

UMLAUFBESCHLUSS DER EUROPAMINISTERKONFERENZ

VOM 12.09.2014

Haushalt des Länderbeobachters 2015/2016

BE: Baden-Württemberg

Bericht

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24. Oktober 1996 bedarf der vom Länderbeobachter vorgelegte Entwurf für den Haushaltsplan der Zustimmung der Europaminister- und der Finanzministerkonferenz mit 2/3-Mehrheit (Art. 4 Abs. 4 b).

Die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder hat den vom Länderbeobachter in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 in ihrer Sitzung am 25. Juni 2014 behandelt und Änderungsempfehlungen abgegeben, die in der als Anlage beigefügten Tabelle kenntlich gemacht wurden. Die Finanzministerkonferenz wird den Haushalt voraussichtlich im September 2014 abschließend beraten. Der Beschlussvorschlag sieht vor, noch vor der Finanzministerkonferenz einen Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz herbeizuführen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans des Länderbeobachters für die Jahre 2015/2016 enthält veranschlagte Gesamtausgaben in Höhe von 516.200 Euro (2015) und 518.800 Euro (2016). Im Vergleich zu den veranschlagten Gesamtausgaben im Jahr 2014 in Höhe von 501.800 Euro sollen die Gesamtausgaben in den Jahren 2015 um 14.400 Euro und im Jahr 2016 um 17.000 Euro erhöht werden. Dies ergibt sich zum Teil aus Veränderungen in der Besoldungsstruktur (mehr Beamtenbezüge), sowie aus investiven Bedarfen im Bereich der IT-Technik.

Im Übrigen wurden die Ansätze des Vorjahres, weitgehend überrollt, d. h. eingefroren. Kostenneutrale Veränderungen ergaben sich in den Bereichen Vermischte Verwaltungsausgaben (- 500 Euro) sowie Dienstreisen (+ 500 Euro).

Die Aufteilung auf die 16 Länder erfolgt nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel.